



# Stadt Kamen

Die Bürgermeisterin

**Vorlage**

**Nr. 019/2024**

Fachbereich Kultur

vom: 07.03.2024

## Beschlussvorlage

öffentlich

KU

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Kulturausschuss

Bezeichnung des TOP

Zuschussgewährung an Kamener Chöre, Chorgemeinschaften, Instrumentalgruppen und Konzertgemeinschaften (Sockelbetrag) 2024

### **Beschlussvorschlag:**

Den förderungswürdigen Chören, Chorgemeinschaften, Instrumentalgruppen und Konzertgemeinschaften wird für das Jahr 2024 letztmalig ein Zuschuss auf der Grundlage des Beschlusses des Kulturausschusses in Höhe von je 150,00 € gewährt.

Für die kommenden Jahre ist, wie bereits im letzten Ausschuss vorgelegt und beschlossen, eine eigenständige Beantragung eines Zuschusses in derselben Höhe über das Bürgerportal der Stadt Kamen erforderlich (Förderung kultureller Initiativen, Vereine und Kamener Chöre).

### **Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):**

Den als förderungswürdig anerkannten musikalischen Kulturträgern wurde im Vorjahr ein anteiliger Sockelbetrag von 150,00 € gewährt. Auch in diesem Jahr soll dieser Zuschuss wieder gewährt werden.

Als förderungswürdig gelten:

- 01 Heerener Frauenchor
- 02 Kamener Männerchor
- 03 Singekreis Kamen-Heeren
- 04 MC Quartett-Verein Frohsinn Kamen-Heeren
- 05 MGV Cäcilia Kaiserau
- 06 MCH 1875 Wasserkurl
- 07 Mandolinen- und Gitarrenvereinigung Kamen-Heeren 1924
- 08 Blasorchester St. Marien Kaiserau 1965
- 09 Blasorchester Musikfreunde Westfalen-Echo 1985
- 10 MGV Sangesfreunde Kamen
- 11 Shanty-Chor der MK Kamen
- 12 MGV Teutonia Kamen
- 13 music of joy
- 14 Ökumenischer Bläserkreis Heeren-Werve
- 15 Lieder für Menschen
- 16 musicollective